

Nehmen Sie zur Lösung der folgenden Aufgaben auch das Jugendarbeitsschutzgesetz zu Hilfe.

1. Wer ist im Sinne des Gesetzes jugendlicher?
2. Zu welchen Bereichen enthält das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) Bestimmungen zum Schutze von jungen Auszubildenden und Beschäftigten?
3. Welche Behörde ist zuständig für die Überwachung des JArbSchG?
4. Was sollte ein Auszubildender tun, wenn er glaubt, dass in seinem Ausbildungsbetrieb gegen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes verstoßen wird?
5. Sabine (16) ist Auszubildende als Goldschmiedin. Die Betriebsferien fallen zum Teil in die Schulzeit. Sabine besucht deshalb an zwei Tagen während ihres Urlaubs die Berufsschule. Hat Sabine Anspruch auf zwei zusätzliche Urlaubstage? Begründen Sie Ihre Entscheidung.
6. Der 13-jährige Stefan trägt zweimal wöchentlich Prospekte aus. In der Regel braucht er etwa zwei Stunden. Verstößt Stefans Tätigkeit gegen das Verbot von Kinderarbeit? Begründen Sie Ihre Meinung.
7. Rainer wird heute, am 23. April, 17 Jahre alt. In diesem Jahr hat er bereits 14 Tage Urlaub genommen. Wie viele Tage Resturlaub hat Rainer nach dem JArbSchG noch zur Verfügung?
8. Wolfgang (17) hat unentschuldig den Unterricht am Berufsschultag versäumt. Die Klassenlehrerin hat den Betrieb darüber informiert. Der Meister zieht Wolfgang deshalb einen Tag Urlaub ab. Prüfen Sie, ob die Maßnahme des Meisters rechtmäßig ist.
9. Marlene (16) erlernt den Beruf einer Köchin. Normalerweise endet ihre Arbeitszeit um 20:00 Uhr. Heute muss sie jedoch wegen Krankheitsfällen zwei Überstunden machen und bis 22:00 Uhr arbeiten. Ihr Chef will Marlene die Mehrarbeit zusätzlich vergüten.
 - a) Darf Marlene als Köchin bis 22:00 Uhr arbeiten?
 - b) Klären Sie, ob Marlene ausnahmsweise zehn Stunden arbeiten darf.
 - c) Wie lange darf Marlene im Betrieb beschäftigt werden, wenn sie am nächsten Morgen um 8:00 Uhr Berufsschulunterricht hat?
 - d) Sollte Marlene das Angebot ihres Chefs, Mehrarbeit zu bezahlen, annehmen?
10. Jutta (17) arbeitet im Friseursalon auch samstags.
 - a) Warum darf Jutta als Jugendliche auch am Samstag beschäftigt werden?
 - b) Welche Regelung über die wöchentliche Arbeitszeit muss dafür vereinbart sein?
11. Maria (17) ist in der Warenannahme beschäftigt. Ihre Arbeitszeit beginnt um 7:15 Uhr. Bisher hatte Maria noch keine Gelegenheit zur Pause. Kurz vor 12:00 Uhr soll Maria noch zwei Lkw-Ladungen annehmen.
 - a) Wann hat Maria Anspruch auf eine Pause?
 - b) Wie lange muss die erste Pause mindestens dauern?
 - c) Wie muss die Pausenregelung von Maria aussehen, wenn sie acht Stunden am Tag beschäftigt ist.
12. Jugendliche über 16 Jahre dürfen im Bäckerhandwerk ab 5:00 Uhr, über 17 Jahre bereits ab 4:00 Uhr beschäftigt werden.
 - a) Warum lässt das Jugendarbeitsschutzgesetz eine solche Regelung zu?
 - b) Finden Sie diese Ausnahmeregelung richtig?

2.3 Das Arbeitszeitgesetz

Tödlicher Unfall auf der B 7

Fahrer wahrscheinlich am Steuer eingeschlafen

Der schwere Verkehrsunfall in der Nacht vom 23. Mai auf der B 7 ist wahrscheinlich auf Übermüdung des Fahrers zurückzuführen. Der 34-jährige Angestellte war von seiner Arbeitsstelle auf dem Weg nach Hause aus bisher unbekannter Ursache auf genger Strecke frontal gegen einen Baum gefahren. Die Tatsache, dass keine Bremsspuren vorhanden waren und die Fahrbahn trocken

war, legt die Vermutung nahe, dass der Fahrer wahrscheinlich am Lenkrad eingeschlafen ist. Wie die Polizeidirektion mitteilte, hatte der Angestellte in letzter Zeit regelmäßig bis zu zwölf Stunden täglich in einer Sektion gearbeitet. Auch am Unfalltag war erst nach einem 14-Stunden-Tag Feierabend; das Gewerbeaufsichtsam ist mittlerweile eingeschaltet worden.

Autorentext

1. Warum ist das Gewerbeaufsichtsam eingeschaltet worden?
2. Wie ist die Arbeitszeit gesetzlich geregelt?

Arbeit kann einen Menschen körperlich und seelisch überfordern, insbesondere wenn die zeitliche Belastung zu groß wird. Deshalb regelt das Arbeitszeitgesetz die zulässige Höchstarbeitszeit. Es enthält Mindestregelungen, wie sie in allen Arbeitsverträgen berücksichtigt werden müssen. Die meisten Arbeitnehmer haben aufgrund tarifvertraglicher oder betrieblicher Vereinbarungen weitaus bessere Arbeitszeitregelungen.

Das Arbeitszeitgesetz enthält u. a. folgende Bestimmungen:

- Die normale Arbeitszeit beträgt höchstens acht Stunden täglich und 48 Stunden in der Woche. Sie kann auf bis zu zehn Stunden am Tag verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Monaten im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.
- Zwischen Ende und Beginn der Arbeitszeit muss eine Ruhezeit von elf Stunden liegen.
- Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden ist eine Pause von mindestens 30 Minuten vorgeschrieben.

Über die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen wachen die Gewerbeaufsichtsamter. Die Arbeitszeitregelungen gelten nicht für Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Seeschifffahrt und Luftfahrt. Auch für Beschäftigte in Krankenhäusern, Bäckereien und Konditoreien gelten besondere Bestimmungen.

Besonders wichtig für die körperliche und geistige Erholung des Arbeitnehmers ist der Jahresurlaub. Nach dem Mindesturlausgesetz für Arbeitnehmer (**Bundesurlaubsgesetz**) müssen bei einer 6-Tage-Woche jedem erwachsenen Arbeitnehmer mindestens 24 Werktage (bei einer 5-Tage-Woche entsprechend 20 Arbeitstage) Urlaub im Jahr gewährt werden. Die meisten Beschäftigten haben nach Manteltarif- oder Betriebsvereinbarung 30 und mehr Urlaubstage. Für alle jugendlichen Arbeitnehmer gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

